

Aktuelle Infos zur Corona-Pandemie

Infos zu Corona-Maßnahmen im ÖPNV

Hier erhalten Sie aktuelle Informationen zu Schutzmaßnahmen bei der Nutzung von Bus und Bahn im VRN.



3G-Regel im ÖPNV ab 24.11.2021

Aufgrund § 28b des Bundesinfektionsschutzgesetzes müssen Fahrgäste im gesamten Verbundverkehr folgende Regelungen beachten:

Eine Beförderung ist gem. § 28b Infektionsschutzgesetz nur noch für geimpfte, genesene oder aktuell getestete Fahrgäste möglich (3G). Gültig sind sowohl PCR-Tests als auch Antigen-Schnelltests. Diese dürfen maximal 24 Stunden alt und müssen durch eine zugelassene Stelle dokumentiert sein.

Ausgenommen von dieser 3G-Regelung sind lediglich Schülerinnen und Schüler mit einem gültigen Schülerschein. **Diese Ausnahme für Schüler gilt jedoch nicht in den Schulferien.**

Der 3G-Nachweis ist während der gesamten Fahrt für Stichprobenkontrollen bereitzuhalten. Ein Personalausweis/Lichtbildausweis sollte ebenfalls vorgezeigt werden.

Alle Fahrgäste haben während des gesamten Aufenthalts in den Bussen und Bahnen sowie im Bahnhofs- und im Haltestellenbereich Atemschutzmasken (FFP2) oder medizinische Masken zu tragen.

Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder unter 6 Jahren, Fahrgäste mit entsprechendem Attest sowie gehörlose und schwerhörige Fahrgäste nebst ihren Begleitpersonen.

Das Verkehrsministerium Baden-Württemberg hat einen Frage- und Antwortenkatalog zu den 3G-Regeln im ÖPNV zusammengestellt: